Familie im Zentrum
Familienzentrum

Profil eröffnet Vielfalt

Von der Modellförderung zur Regelförderung

Diözese
ROTTENBURG-
STUTTGART

Herausgeber
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Hauptabteilung VI Caritas
caritas.drs.de
Mai 2017

Die Rahmenkonzeption „Familie im Zentrum – Familienzentrum" kann bestellt werden unter:
expedition-drs.de oder download unter caritas.drs.de im Menü Kindergärten – Familienzentrum.

Entwickelt in Zusammenarbeit mit Rudolf Göser (Göser Unternehmensentwicklung und Coaching), verbunden mit einem herzlichen Dank.

Inhaltsverzeichnis

Einführung		Seite 04
1.	Der Einstieg in die Regelförderung	Seite 05
2.	Gremien für die Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen	Seite 06
3.	Die Mindestanforderungen	Seite 08
4.	Ergänzende Schaubilder	Seite 10
5.	Antragsverfahren mit integriertem Qualitätsnachweis	Seite 14
6.	Die Auditoren/-innen	Seite 17
7.	Was ist beim Finanzierungskonzept zu beachten?	Seite 17
8.	Anhang: Begriffsdefinitionen	Seite 18

Einführung

Im Januar 2016 hat die Diözesanleitung beschlossen, eine Regelförderung für Familienzentren einzurichten. Damit wird eine Sondierungs- und Entwicklungsphase abgeschlossen, die 2008 u. a. mit dem Beschluss Nr. 3 im Rottenburger Kindergartenplan begann: „Die Diözesanleitung unterstützt katholische Kindergartenträger bei der Weiterentwicklung ihrer Kindergärten zu Familienzentren."
2010 wurde eine Konzeption für Familienzentren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit dem Titel „Familie im Zentrum – Familienzentrum" nach wichtigen Vorarbeiten durch den Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Rottenburg-Stuttgart und den Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart fertiggestellt.
Ab 2011 wurde durch den „Zukunftsfonds Kindergarten" an insgesamt sieben Modellstandorten die Entwicklung von Familienzentren gefördert, begleitet und ausgewertet. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure, die bei der Erarbeitung der Konzeption mit der Zusammenarbeit von Diözesancaritasverband und Landesverband Katholischer Kindertagesstätten e. V. eingefordert wurde und die sich in der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe abbildete, wurde in der Modellförderung ausdrücklich zur Bedingung gemacht. Eingefordert wurde die verbindliche Kooperation von drei relevanten Akteuren, nämlich der örtlichen Kirchengemeinde, der Caritas-Region vor Ort und der Katholischen Erwachsenenbildung (keb). Diese Forderung erwies sich als wichtiger Beitrag zu einer erkennbaren Profilbildung für Familienzentren in der Diözese und zeigte sich in fast durchweg gelungenen Kooperationen und in erfreulichen Ergebnissen zugunsten der Zielgruppe „Familien".
Ergänzend zu diesen Ergebnissen an den Modellstandorten sind drei wesentliche Ergebnisse in dieser Phase der Modellförderung entstanden

- Die „Mindestanforderungen für Familienzentren in der Diözese", ergänzt und veranschaulicht durch zwei Prozessdarstellungen, verdichten und komprimieren wesentliche Kriterien auf einer knappen Seite. Die Mindestanforderungen sichern damit einerseits ein spezifisches Profil von Familienzentren in der Diözese und eröffnen andererseits den Raum für eine Vielfalt von unterschiedlichen Ausgestaltungen, die an die örtlichen Bedarfe und Voraussetzungen angepasst sind.
- Die Diözese hat beschlossen, ab dem Doppelhaushalt 2017/18 einen Betrag zur Regelförderung von Familienzentren einzustellen. Grundlage für die Bewilligung einer Regelförderung ist die Erfüllung der Mindestanforderungen an Familienzentren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, wie sie im Verlauf der Modellförderung entwickelt wurden.
- Die Zusammenarbeit in der diözesanen Steuerungsgruppe für die Modellphase mündete in die Einrichtung einer „Diözesankonferenz Familienzentren", in der unter der Federführung der Hauptabteilung VI Caritas die Entscheidungsträger auf der diözesanen Ebene vernetzt sind und ihre jeweiligen Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung von Familienzentren bündeln.

Die Diözesankonferenz Familienzentren wird zudem regelmäßige Strategiegespräche führen, um die verschiedenen Partner zu koordinieren und die weitere Entwicklung der Familienzentren zu fördern.
Für die Träger von Familienzentren in der Diözese sind mit der Konzeption „Familie im Zentrum – Familienzentrum" die fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, mit den Mindestanforderungen die Kriterien für eine Regelförderung und mit der Diözesankonferenz Familienzentren eine nachhaltige Verantwortungsstruktur erkennbar.
Mit den folgenden Ausführungen wird das Verfahren der Regelförderung dargestellt.

Ordinariatsrätin Dr. Irme Stetter-Karp
Leiterin der Hauptabteilung VI Caritas
Diözese Rottenburg-Stuttgart

1. Der Einstieg in die Regelförderung

Die Sitzung des Bischöflichen Ordinariates stellte Anfang 2016 in einem Grundsatzbeschluss die Weichen dafür, dass die Entwicklungen unter der Federführung der Hauptabteilung VI Caritas inhaltlich, organisatorisch und finanziell mit einer Regelförderung von Familienzentren in der Diözese unterstützt und gefördert werden. Im Diözesanhaushalt sind für die Jahre 2017 bis einschließlich 2021 insgesamt 2,5 Mill. Euro dafür eingestellt. Damit ist für die nächsten fünf Jahre ein finanzieller Handlungsrahmen geschaffen worden, der – vorbehaltlich der zukünftigen Haushaltsbeschlüsse – einen qualifizierten und tragfähigen Einstieg in eine Regelförderung von Familienzentren eröffnet.

Eckpunkte für die Regelförderung

- Antragsberechtigt sind alle katholischen Träger von Kindertagesstätten bzw. Familienzentren in der Diözese, die am Standort bereits den gesetzlichen Förderauftrag einer Kindertagesstätte zur Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes leisten.
- Das Bewilligungsverfahren soll methodisch auf der Basis einer Selbstbewertung* bezüglich der Entwicklung des Familienzentrums erfolgen, die durch ein Audit* ergänzt wird. Die Kriterien für die Selbstbewertung und das Audit wurden aus der Rahmenkonzeption „Familie im Zentrum – Familienzentrum" sowie aus den in der Modellphase entwickelten Mindestanforderungen und Musterprozessen abgeleitet.
- Die Regelförderung ist auf 20.000,- Euro pro Jahr und Einrichtung für die jeweils definierte Laufzeit begrenzt.
- Die Entscheidungen werden von einem Vergabeausschuss, bestehend aus Vertreter/-innen der Diözesankonferenz Familienzentren und des Diözesanrats, getroffen.
- In einem Rhythmus von drei Jahren wird überprüft, ob die Bewilligung zur Regelförderung verlängert wird. Grundlage für die Verlängerung ist wiederum eine mit einem Audit validierte Selbstbewertung.

Profil und Vielfalt

Die Auseinandersetzung mit den Mindestanforderungen kann und soll zugleich genutzt werden, Schritt für Schritt ein Qualitätsmanagementsystem aufzubauen und damit die Fähigkeit zu entwickeln, nicht nur sich selbst, sondern auch gegenüber Dritten systematisch Rechenschaft über Absicht und Umsetzung zu geben.

Eine gewisse Profilierung durch die Mindestanforderungen zielt darauf ab, die Erkennbarkeit von dem, was in der Diözese unter „Familienzentrum" gemeint ist, zu erhöhen – aber eben gerade nicht nur das. Zugleich sollen vielfältige Ausprägungen von Familienzentren ermöglicht und gefördert werden, in denen sich der jeweils unterschiedliche Charakter des Sozialraums sowie die speziellen örtlichen Verantwortungsstrukturen wiederfinden.

**zu den verwendeten Begriffen siehe auch die Begriffsdefinitionen Seite18 im Anhang*

2. Gremien für die Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen

Familienzentren zeichnen sich dadurch aus, dass recht unterschiedliche fachliche Perspektiven und Fähigkeiten zugunsten der Familien gebündelt und miteinander vernetzt werden. Seit der Modellförderung ist deshalb die verbindliche Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde (Pastoral), der Caritas und der keb eine – mittlerweile bewährte – Grundvoraussetzung.

Diözesankonferenz Familienzentren

Eine vernetzte Zusammenarbeit vor Ort erfordert ergänzend vernetzte Verantwortungs- und Steuerungsstrukturen. Deshalb wurde mit der „Diözesankonferenz Familienzentren" ein Gremium eingerichtet, in dem, unter der Federführung der Hauptabteilung VI Caritas, die Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption, die Hauptabteilung XI Kirche und Gesellschaft sowie die Hauptabteilung XIII Kirchengemeinden und Dekanate sich die weitere Entwicklung der Familienzentren zu einem gemeinsamen und untereinander abgestimmten Anliegen machen. Sie kümmern sich um stabile Rahmenbedingungen und eine qualitative Ausrichtung der Familienzentren in der Diözese.

Strategiegespräch Familienzentren

Die Diözesankonferenz Familienzentren lädt in regelmäßigen Abständen die Verbandsspitzen des Diözesancaritasverbandes, der Katholischen Erwachsenenbildung und des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten zu einem Strategiegespräch ein. Ziel ist, das jeweilige Fachwissen in einem fachlichen Austausch zusammenzuführen, aber auch die jeweils speziellen Kontakte der Verbände zu kommunalen und staatlichen Institutionen zu bündeln und in abgestimmte Strategien zu überführen. Erwartet wird, dass dadurch die Vernetzungen mit den verschiedenen Partnern vor Ort gefördert und strukturell abgesichert werden.

Vergabeausschuss Familienzentren

Der Vergabeausschuss entscheidet über den Antrag zur Regelförderung eines Familienzentrums. Das Gremium setzt sich zusammen aus Vertreter/-innen der Diözesankonferenz Familienzentren und des Diözesanrates. Die Geschäftsführung im Bewilligungsverfahren wird von der Hauptabteilung VI Caritas verantwortet.

Vernetzung auf Dekanatsebene

Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch auf der Ebene der Dekanate oder/und Gesamtkirchengemeinde sowie Seelsorgeeinheiten eine Vernetzung der Akteure sich als sinnvoll und unterstützend erweist. Mit dem Projekt „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten" wird die Aufmerksamkeit dafür weiter entwickelt werden können, wie mit „runden Tischen", „Prozessteams" oder anderen geeigneten Arbeitsformen eine Vernetzung verschiedener Dienstleistungen und Kompetenzen zugunsten von Familien gelingen kann.

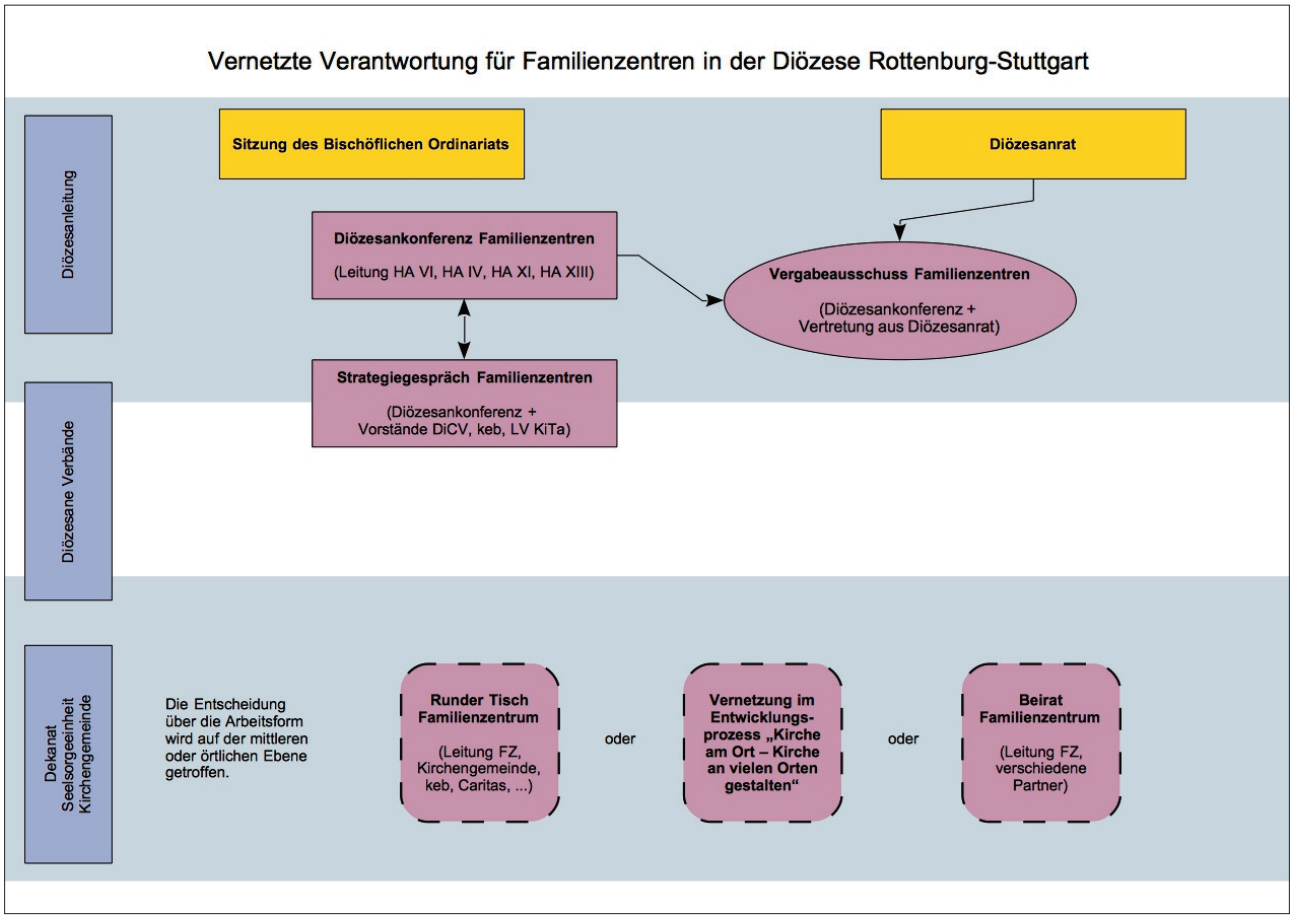
Vernetzte Verantwortung für Familienzentren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Diözesanleitung
Sitzung des Bischöflichen Ordinariats
Diözesanrat
Diözesankonferenz Familienzentren
(Leitung HA VI, HA IV, HA XI, HA XIII)
Vergabeausschuss Familienzentren
(Diözesankonferenz + Vertretung aus Diözesanrat)
Strategiegespräch Familienzentren
(Diözesankonferenz + Vorstände DiCV, keb, LV KiTa)
Diözesane Verbände
Dekanat Seelsorgeeinheit Kirchengemeinde
Die Entscheidung über die Arbeitsform wird auf der mittleren oder örtlichen Ebene getroffen.
Runder Tisch Familienzentrum
(Leitung FZ, Kirchengemeinde, keb, Caritas, ...)
oder
Vernetzung im Entwicklungs-prozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“
oder
Beirat Familienzentrum
(Leitung FZ, verschiedene Partner)

3. Die Mindestanforderungen

Die Liste der Mindestanforderungen wurde bewusst knapp gehalten. Die Gliederung greift mit den drei zentralen Begriffen* „Ergebnis", „Prozess" und „Struktur" die Sprache und Denkweise aus dem Qualitätsmanagement auf. Mit diesen drei Begriffen kommen drei bedeutsame Aspekte bei der Organisation von Dienstleistungen jeglicher Art in den Blick. Zugleich stehen diese drei Aspekte in einem Bezug und bauen aufeinander auf.

Wenn also beim familienpastoralen Angebot „generationsübergreifendes Mittagessen" das „Ergebnis" entsteht, dass Kinder, Eltern und Senioren zusammen Spaß hatten und voneinander profitiert haben, dann braucht es dafür den „Prozess generationsübergreifendes Mittagessen". Damit ist die Ablauforganisation gemeint, die u. a. die Arbeitsschritte Essen kochen/bestellen, Tische richten, Essen ausgeben, Geschirr einsammeln, Spülen, den Raum wieder aufräumen und etliche andere Detailschritte beinhaltet. Dieser Prozess benötigt wiederum strukturelle Rahmenbedingungen. Ein geeigneter Raum muss benutzbar sein. Haupt- oder Ehrenamtliche verwenden für Planung, Durchführung, Abrechnung etc. Arbeitszeit, die zur Verfügung gestellt oder bezahlt werden muss. Wenn diese und andere Voraussetzungen dauerhaft zur Verfügung stehen, spricht man von stabilen „Strukturen", die eben den „Prozess" generationsübergreifendes Mittagessen und damit das wirklich schöne „Ergebnis" ermöglichen, dass Kinder, Eltern und Senioren bereichert nach Hause gehen.

In den Mindestanforderungen kommt dieser gegenseitige Bezug von Ergebnis, Prozess und Struktur zum Ausdruck. Sie laden dazu ein und stellen im besten Sinne des Wortes eine „Herausforderung" dar, sich über einige wenige, aber als wesentlich erkannte Aspekte Gedanken zu machen und darzulegen, in welcher Qualität sie geleistet werden.

Bei diesen Überlegungen wird von der Wortbedeutung des Begriffs „Qualität" ausgegangen. Im Begriff „Qualität" steckt das lateinische Fragewort qualis (= wie beschaffen?), das einlädt, Auskunft darüber zu geben, „wie beschaffen?" bzw. welche Eigenschaften Ergebnisse, Prozesse und Strukturen haben. Oder anders gesagt: „Von welcher Güte soll das sein, was wir schaffen?"

Das klingt zunächst abstrakt und löst möglicherweise die Frage aus: „Und was heißt das nun konkret?" – aber genau darin liegt der Vorteil der Mindestanforderungen. Sie wollen einige wenige Vorgaben ganz bewusst setzen, aber zugleich einen Spielraum eröffnen, wie diese umgesetzt werden. Und sie wollen einfordern, dass sich die Verantwortlichen erklären und es erläutern, was sie unter einem Familienzentrum verstehen und wie sie gerade diese wesentlichen Aspekte umsetzen. Die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben also liegt bei den Verantwortlichen vor Ort, den Trägern und den Leitungen der Familienzentren sowie bei den mitwirkenden Partnern.

Fünf wesentliche Vorgaben

Mit den Mindestanforderungen werden fünf Vorgaben gesetzt:

1. Den Leistungsbereich einer Kindertagesstätte und den Leistungsbereich eines Familienzentrums gilt es sowohl zu unterscheiden als auch aufeinander zu beziehen. (Strukturelle Grundlage)
2. Ein Familienzentrum muss für mindestens einen familienspezifischen Maßnahmenbereich aus der diözesanen Rahmenkonzeption „Familie im Zentrum – Familienzentrum", der für alle Familien im Sozialraum zugänglich ist, Ergebnisse vorweisen können. (Ergebnisse)
3. Der Prozess zur Angebotsentwicklung, also der Ablauf der wichtigsten Arbeitsschritte und das Zusammenwirken der verschiedenen Sichtweisen und Partner bei der Auswahl und Erarbeitung von Angeboten/Maßnahmen muss geklärt und wirksam sein. (Prozesse)
4. Einige grundlegende Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit der Prozess zur Angebotsentwicklung überhaupt die Chance hat, professionell und nachhaltig immer wieder eingesetzt werden zu können. (Strukturen)
5. Der Träger muss die Voraussetzungen dafür herstellen, dass Ergebnisse, Prozesse und Strukturen regelmäßig auf ihre Brauchbarkeit hin überprüft und angepasst werden können. Es geht also darum, systematisch Rechenschaft ablegen zu können. (Qualitätsmanagement)

**zu den verwendeten Begriffen siehe auch die Begriffsdefinitionen Seite 18 im Anhang*

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

Mindestanforderungen an ein Familienzentrum in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Diözesankonferenz Familienzentren greift die Konzeption für Familienzentren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Familie im Zentrum – Familienzentrum" und die Ergebnisse der Modellförderung auf. Sie legt die folgenden Mindestanforderungen fest.

Strukturelle Grundlage:

- An einem Familienzentrum wird der gesetzliche Förderauftrag einer Kindertagesstätte zur Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes geleistet.
- Darüber hinaus werden die folgenden Anforderungen auf den Ebenen „Ergebnis", „Prozess" sowie „Struktur" erfüllt und durch ein Qualitätsmanagementsystem nachgewiesen.

Ergebnisse: Mindestens das kommt für Familien dabei heraus.

- Einige Angebote/Programmereignisse mit einem erkennbaren Familienbezug sind bedarfsorientiert realisiert. (Siehe dazu die entsprechenden Aufgabenfelder der Rahmenkonzeption „Familie im Zentrum – Familienzentrum".)
- Die Angebote/Programmereignisse können von allen Familien im Sozialraum genutzt werden.

Prozesse: Mindestens diese Vorgehensweisen sind eingerichtet.

- Die Ergebnisse werden systematisch und nachvollziehbar geplant und realisiert.
- Bei der Planung und Umsetzung/Realisierung dieser Ergebnisse sind Eltern und Kinder mit definierter Entscheidungsbefugnis einbezogen.
- Die Partner „Kirchengemeinde", „Caritas", „keb" sowie eventuell andere relevante Partner sind je nach Anlass, Thema und spezifischer Fachlichkeit in die Herstellung der Ergebnisse mitwirkend einbezogen.

Strukturen: Mindestens diese Rahmenbedingungen stehen zur Verfügung.

- Das Erzieher/-innenteam ist für familienspezifische Fragestellungen sensibilisiert.
- Das Familienzentrum versteht sich als ein Dienstleister innerhalb des Sozialraumes und ist strukturell/strategisch mit anderen Handelnden/Leistungserbringern in diesem Sozialraum vernetzt.
- Mit den Partnern „Kirchengemeinde", „Caritas", „keb" ist eine Kooperationsvereinbarung getroffen.
- Ein Finanzierungskonzept ist erstellt. Das Konzept weist Personal-, Sach- und Raumkosten aus.
- Die Leitung des Familienzentrums hat ein angemessenes Zeitbudget zur Verfügung und ist dafür qualifiziert.

Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems:

- Der Träger eines Familienzentrums hat ein Qualitätsmanagementsystem in die Wege geleitet.
- Der Träger hat dafür eine angemessene Methode eingeführt (z.B. den PDCA-Zyklus).

Stand: 3. April 2017

Hinweise zum Erstellen des Finanzierungskonzepts siehe Seite 17.
Erläuterungen zum PDCA-Zyklus siehe Seite 18 im Anhang.

4. Ergänzende Schaubilder

Ergänzend zu den Mindestanforderungen hat die Diözesankonferenz Familienzentren zwei Schaubilder freigegeben. Beide Schaubilder verstehen sich als Muster bzw. Vorlagen. Sie dienen einerseits der Verdeutlichung und Veranschaulichung dafür, was in den Mindestanforderungen gemeint ist. Zugleich sollen sie eine Anregung für Familienzentren in der Diözese sein, ihre Prozesslandschaft* und ihren Prozess zur Angebots- und Maßnahmenentwicklung zu beschreiben bzw. zu veranschaulichen – also eigene Schaubilder zu entwickeln, die Auskunft über ihre Praxis und Vorgehensweise geben.

Prozesslandschaft

Dieser Mustervorschlag veranschaulicht die erste Vorgabe aus den Mindestanforderungen, nämlich das Zusammenwirken des Leistungsbereichs einer Kindertagesstätte mit den Leistungen für Familien (Familienzentrum) – aber auch die Unterscheidung dieser beiden Leistungsbereiche. In der Kindertagesstätte geht es vor allem darum, im Auftrag der Eltern den gesetzlichen Auftrag für das anvertraute Kind zu erfüllen (vgl. SGB VIII § 22). Das stellt der obere blaue Pfeil dar: geleistet wird Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes. Das ist der Kernprozess. Das Ergebnis ist am Ende der Kindergartenzeit da: Die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes wurde gefördert. Anhand welcher Kriterien die pädagogische Leitung und der Träger dieses Ergebnis messen – und damit inhaltlich detaillierter in den Blick nehmen–, ist mit dieser allgemeinen Beschreibung des Ergebnisses noch nicht gesagt. Gesagt ist dennoch, dass es als Folge des Kernprozesses in Aussicht gestellt wird.

Mit den gelben Pfeilen werden einige wesentliche unterstützende Prozesse dargestellt. Gemeinsam ist ihnen, dass sie den Kernprozess „unterstützen" und damit dazu beitragen, dass dieser Kernprozess zum gewünschten Ergebnis führt.

Vier Aspekte werden hier genannt:

1. Die Qualifizierung und Einarbeitung der Erzieher/-innen vor allem in Bezug auf die Umsetzung des gewählten pädagogischen Ansatzes.
2. Die immer wieder geleistete Abstimmung der Erzieher/-innen untereinander im Blick darauf, welche Anregungen und Interventionen dem Kind nützlich sein können.
3. Die regelmäßigen Gespräche mit den vom Gesetz her Erstverantwortlichen für die Erziehung des Kindes, also zumeist den Eltern, um sich mit ihnen abzustimmen.
4. Die Einbeziehung der Elternvertreter in die Gestaltung der pädagogischen Arbeit.

Mit einem zweiten blauen Pfeil wird ein zweiter Kernprozess dargestellt. Er hat zum Ergebnis: „Familien haben Angebote und Maßnahmen zur Bildung, Beratung und zur Begegnung untereinander genützt." Dies hat einerseits zur Voraussetzung, dass Elterntreffs, Bildungs- und Beratungsangebote stattfinden und dass sie bedarfsgerecht geplant und organisiert werden. Damit kommt dem Prozess zur Entwicklung von familienspezifischen Angeboten und Maßnahmen (hier dargestellt in dem rötlichen Pfeil) eine besondere Bedeutung zu.

In der Praxis werden beide Kernprozesse u. a. durch die Beobachtungen der Erzieher/-innen wesentlich beeinflusst und gefördert. Die professionelle Auswertung der Beobachtungen, die die Erzieher/-innen machen, erfordert ein ausgeprägtes Rollenbewusstsein. Im Kernprozess der Kindertagesstätte verfolgt der/die Erzieher/-in den gesetzlichen Auftrag, „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung [zu] fördern" (SGB VIII § 3, Abs. 1). Im Kernprozess des Familienzentrums bringt der/die Erzieher/-in ihre Beobachtungen ein, um in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und Professionen die Familien zu fördern und zu unterstützen.

**zu den verwendeten Begriffen siehe auch die Begriffsdefinitionen Seite 18 im Anhang*

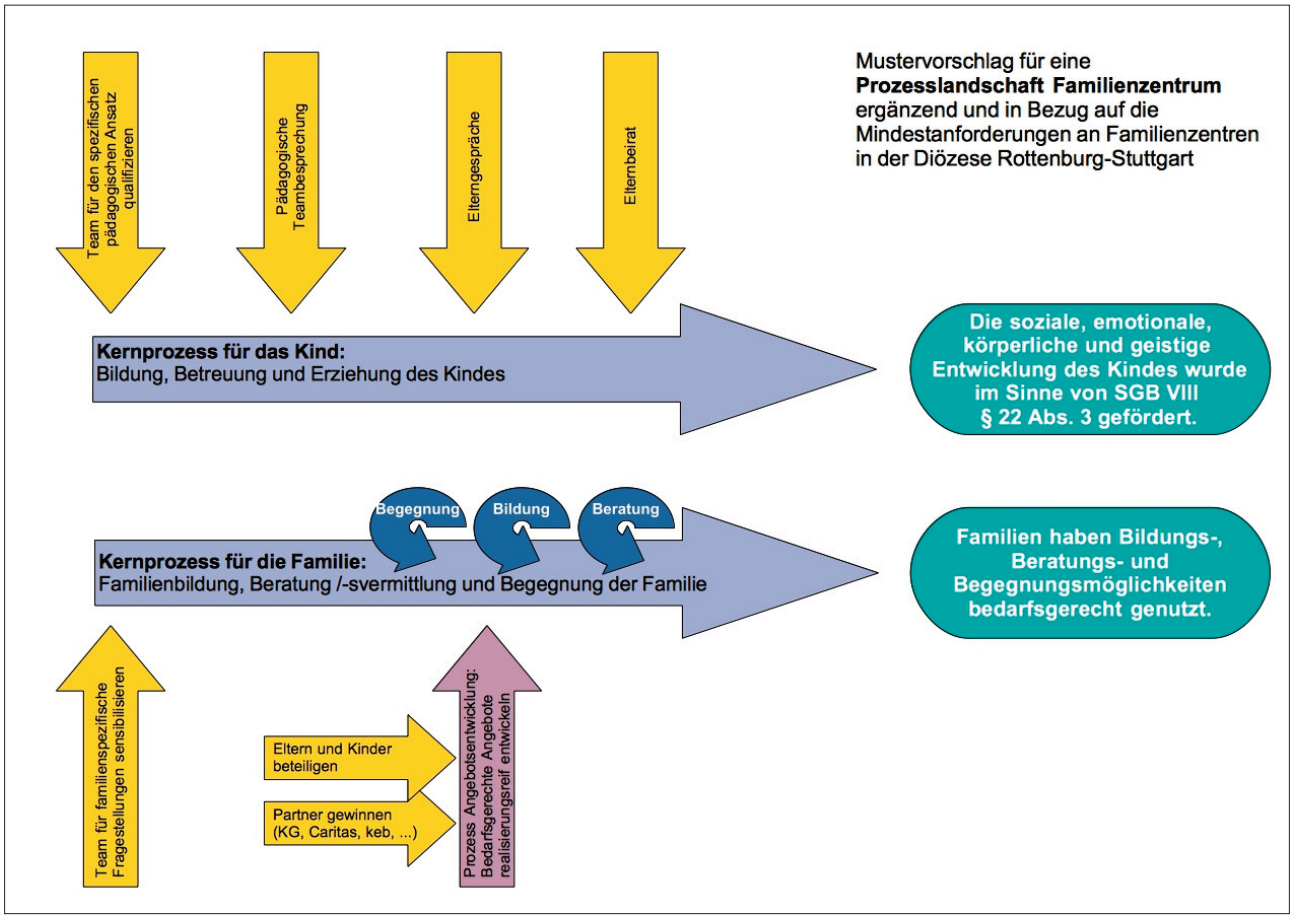
Mustervorschlag für eine
Prozesslandschaft Familienzentrum
ergänzend und in Bezug auf die
Mindestanforderungen an Familienzentren
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Team für den spezifischen pädagogischen Ansatz qualifizieren
Pädagogische Teambesprechung
Elterngespräche
Elternbeirat
Kernprozess für das Kind:
Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes
Die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes wurde im Sinne von SGB VIII § 22 Abs. 3 gefördert.
Begegnung
Bildung
Beratung
Kernprozess für die Familie:
Familienbildung, Beratung /-svermittlung und Begegnung der Familie
Familien haben Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten bedarfsgerecht genutzt.
Team für familienspezifische Fragestellungen sensibilisieren
Eltern und Kinder beteiligen
Partner gewinnen (KG, Caritas, keb, ...)
Prozess Angebotsentwicklung: Bedarfsgerechte Angebote realisierungsreif entwickeln

Prozess „Angebotsentwicklung"

Dieser zweite Mustervorschlag dient als Anregung, die wesentlichen Arbeitsschritte in den Blick zu nehmen, die dazu führen, dass familienspezifische Angebote abrufbereit entwickelt werden. Diese Grafik sollte von links oben nach rechts unten „gelesen" werden, wobei die blau unterlegten Rechtecke die an diesem Prozess beteiligten Personen/Funktionen ausweisen. Grundlegend für diesen Prozess ist, dass die Beobachtungen, die Erzieher/-innen – aber nicht nur sie – machen, zusammengetragen und bewertet werden. Daraus werden mögliche Maßnahmen oder/und Angebote abgeleitet, ggf. mit dem Träger abgestimmt, und umsetzungsreif angeboten bzw. vorgehalten. Das Ergebnis ist, dass die Angebote tatsächlich genutzt werden und stattfinden können.

Der Bezug zu einem bestehenden Qualitätshandbuch

Sofern sich das Qualitätshandbuch an die Anforderung an Qualitätsmanagementsysteme seit der internationalen Norm ISO 9001:2000 hält, wird das Handbuch einen prozessorientierten Ansatz zur Gliederung und Darlegung der Kriterien und Verfahren verfolgen. Es ist davon auszugehen, dass in solchen Handbüchern eine Prozesslandschaft den Zusammenhang und die Wechselwirkung der einzelnen Prozesse ausweist. Vorgeschlagen wird, die zentralen Aspekte aus dem Mustervorschlag „Prozesslandschaft für ein Familienzentrum" mit der im Handbuch dokumentierten Prozesslandschaft zu verknüpfen.

Zusammenfassung

Die Mindestanforderungen in Verbindung mit der Mustervorlage für eine Prozesslandschaft und der Mustervorlage für einen Prozess der Angebotsentwicklung stellen eine auf wesentliche Punkte verdichtete Konkretion der diözesanen Rahmenkonzeption „Familie im Zentrum – Familienzentrum" dar. Sie eröffnen die Chance, die Entwicklung eines Familienzentrums zu fördern, und erfüllen zugleich einige grundlegende Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem, wie es der Gesetzgeber im SGB VIII § 22a für Kindertagesstätten verlangt und möglicherweise auch bald für Familienzentren verlangen wird.

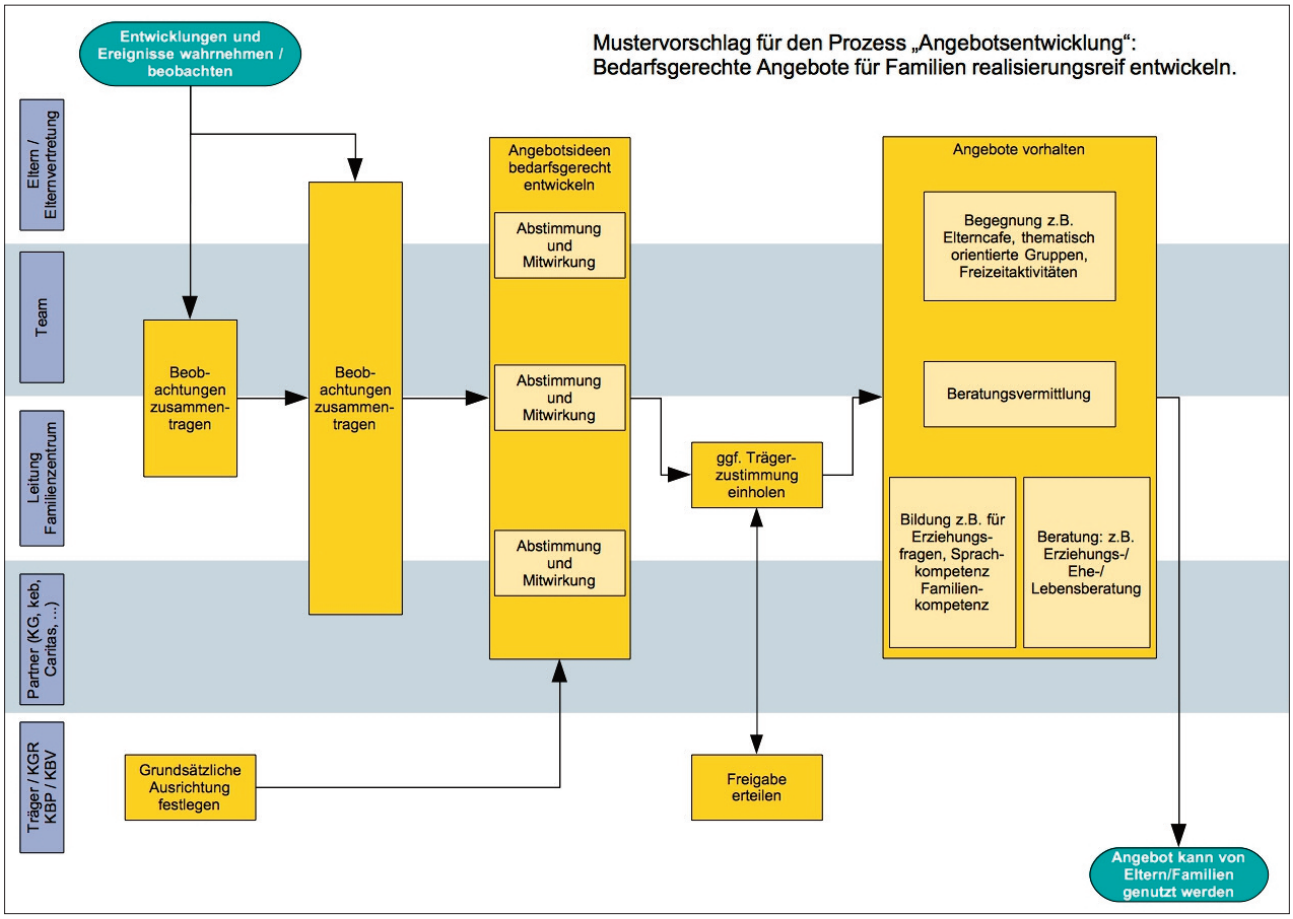
Mustervorschlag für den Prozess „Angebotsentwicklung“:
Bedarfsgerechte Angebote für Familien realisierungsreif entwickeln.
Entwicklungen und Ereignisse wahrnehmen / beobachten
Eltern / Elternvertretung
Team
Leitung Familienzentrum
Partner (KG, keb, Caritas, ...)
Träger / KGR KBP / KBV
Beob-achtungen zusammen-tragen
Beob-achtungen zusammen-tragen
Angebotsideen bedarfsgerecht entwickeln
Abstimmung und Mitwirkung
Abstimmung und Mitwirkung
Abstimmung und Mitwirkung
ggf. Träger-zustimmung einholen
Angebote vorhalten
Begegnung z.B. Elterncafe, thematisch orientierte Gruppen, Freizeitaktivitäten
Beratungsvermittlung
Bildung z.B. für Erziehungs-fragen, Sprach-kompetenz Familien-kompetenz
Beratung: z.B. Erziehungs-/ Ehe-/ Lebensberatung
Grundsätzliche Ausrichtung festlegen
Freigabe erteilen
Angebot kann von Eltern/Familien genutzt werden

5. Antragsverfahren mit integriertem Qualitätsnachweis

Die Bewilligung einer Regelförderung ist gekoppelt an den Nachweis, dass die Mindestanforderungen an ein Familienzentrum in der Diözese erfüllt werden – bzw. dass die antragstellende Einrichtung überzeugend auf dem Weg ist, diese Mindestanforderungen in nächster Zeit zu erfüllen.

Der Nachweis wird durch eine Selbstbewertung, die in einem Auditverfahren überprüft und möglicherweise ergänzt wird, erbracht.

Das Verfahren dient damit einem doppelten Zweck:

- die eingesetzten Finanzmittel gegenüber den entsprechenden Gremien zu verantworten
- die weitere Entwicklung von Familienzentren – sowohl an den einzelnen Orten wie auch in der Diözese insgesamt – zu fördern.

Das Bewilligungsverfahren im Überblick

1. Der Träger reicht das Antragsformular zusammen mit einer Selbstbewertung, die den aktuellen Stand der Erfüllung der Mindestanforderungen wiedergibt, an die Hauptabteilung VI Caritas ein. Das Antragsformular und das Formular zur Selbstbewertung steht als Download zur Verfügung. (Siehe caritas.drs.de im Menü Kindergärten – Familienzentren)
2. Die Hauptabteilung VI Caritas beauftragt zwei Auditoren/-innen zur Durchführung eines Audits in der Einrichtung. Die Auditoren/-innen übergeben den Auditbericht dem Träger.
3. Falls der Träger die Bewerbung aufrechterhalten will, übergibt er den Auditbericht der Hauptabteilung VI Caritas. Zugleich wird ihm eingeräumt, seine Selbstbewertung zu ergänzen.
4. Das Vergabegremium unter der Federführung der Hauptabteilung VI Caritas entscheidet über den Antrag.
5. In einem Rhythmus von drei Jahren wird überprüft, ob die Bewilligung zur Regelförderung verlängert wird. Grundlage für die Verlängerung ist wiederum eine mit einem Audit validierte Selbstbewertung.

Zur Mitwirkungspflicht des Trägers bei der Bestellung der Auditoren/-innen siehe Kapitel 6 „Die Auditor/-innen“ auf Seite 17.

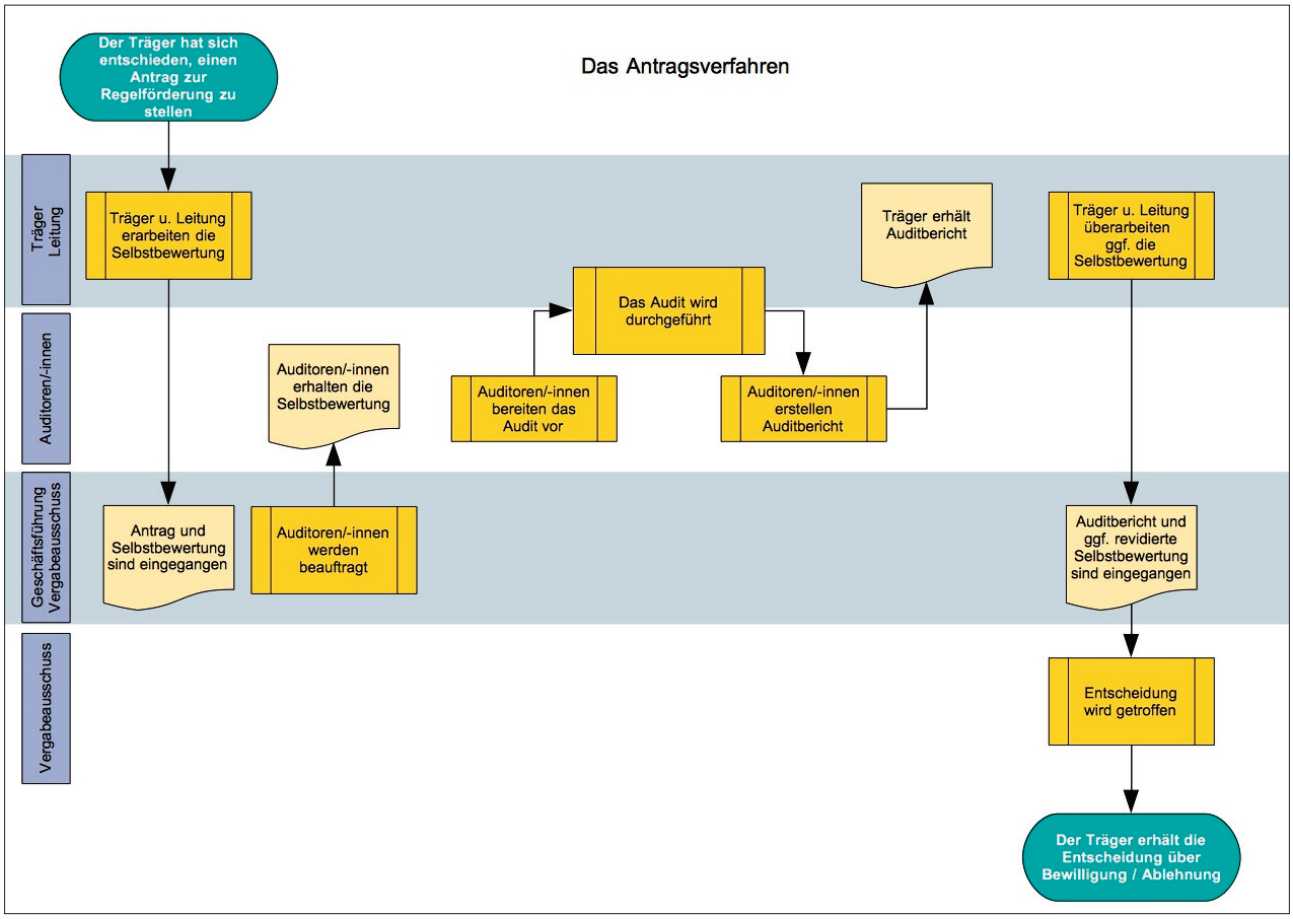
Das Antragsverfahren
Der Träger hat sich entschieden, einen Antrag zur Regelförderung zu stellen
Träger Leitung
Auditoren/-innen
Geschäftsführung Vergabeausschuss
Vergabeausschuss
Träger u. Leitung erarbeiten die Selbstbewertung
Antrag und Selbstbewertung sind eingegangen
Auditoren/-innen werden beauftragt
Auditoren/-innen erhalten die Selbstbewertung
Auditoren/-innen bereiten das Audit vor
Das Audit wird durchgeführt
Auditoren/-innen erstellen Auditbericht
Träger erhält Auditbericht
Träger u. Leitung überarbeiten ggf. die Selbstbewertung
Auditbericht und ggf. revidierte Selbstbewertung sind eingegangen
Entscheidung wird getroffen
Der Träger erhält die Entscheidung über Bewilligung / Ablehnung

Die Selbstbewertung*

Als Grundlage und Arbeitshilfe für die Selbstbewertung dient ein Formular. (Siehe caritas.drs.de im Menü Kindergärten – Familienzentren.) Die aus den Mindestanforderungen abgeleiteten Kriterien sind hier durch anregende Fragen ergänzt und leiten dazu an, das, was in dem jeweiligen Familienzentrum bereits umgesetzt ist und das, was geplant ist, zu dokumentieren. Die Aussagen bekommen dadurch Glaubwürdigkeit, dass die Verantwortlichen auf geeignete Belege verweisen bzw. diese zur Einsicht beim Audit bereitstellen. Ein mit Beispielen ausgefülltes Formular soll bei der Selbstbewertung Anregung und Unterstützung bieten.

Der besondere Effekt dabei: Indem die Verantwortlichen die Aussagen zu A bis C dokumentieren, haben sie bereits die Anforderung unter D in Bezug auf einige Kriterien erfüllt und die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems zumindest ansatzweise geleistet:

- Sie haben damit die Definition von einigen wesentlichen Kriterien übernommen.
- Zu den Kriterien gibt es Aussagen – und zwar entsprechend der PDCA-Zyklus differenziert zumindest zwischen P (geplant) und D (gemacht).
- Die Aussagen sind dokumentiert.
- Die Aussagen sind durch Belege nachgewiesen.

Die Selbstbewertung bietet also zugleich einen Einstieg und eine Hilfestellung dafür an, ein Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln und dafür zu nutzen, wofür ein Qualitätsmanagement eigentlich dienen soll, nämlich zur systematischen und kontinuierlichen Entwicklung der gesamten Einrichtung.

Was machen die Auditoren/-innen – was nicht?

Das Audit dient dazu, die Aussagekraft und die Glaubwürdigkeit der Selbstbewertung zu überprüfen und den Verantwortlichen ggf. Anregungen zur Verdeutlichung zu geben. Die Aufgabe der Auditoren/-innen ist es, die Aussagekraft und die Glaubwürdigkeit der Aussagen zu bewerten sowie konstruktiv-kritische Fragen zu stellen, die dazu dienen, die Aussagen in der Selbstbewertung besser zu verstehen.

Aus dem Gespräch beim Audit und dem Auditbericht können sich Hinweise und Anregungen ergeben, um die Selbstbewertung zu präzisieren und damit ggf. noch verständlicher zu machen.

Die Auditoren/-innen fällen also keine Entscheidung darüber, ob der Antrag zur Regelförderung bewilligt wird oder nicht. Der Vergabeausschuss wird sie dazu selbst bei ggf. schwierigen Entscheidungen nicht befragen oder einbeziehen. Den Bericht geben die Auditoren/-innen nur an den Träger der Einrichtung.

Was macht der Träger mit dem Auditbericht?

Dem Träger wird die Möglichkeit eingeräumt, die bereits abgegebene Selbstbewertung nochmals zu überarbeiten. Sofern der Träger weiterhin den Antrag zur Regelförderung aufrechterhalten will, gibt er den Auditbericht an den Vergabeausschuss – eventuell ergänzt durch die überarbeitete Selbstbewertung.

Der Bewilligungsbescheid

Der Vergabeausschuss fällt seine Entscheidung auf der Basis der (ggf. überarbeiteten) Selbstbewertung und des Auditberichts.

**zu den verwendeten Begriffen siehe auch die Begriffsdefinitionen Seite 18 im Anhang*

6. Die Auditoren/-innen

Gewinnung der Auditor/-innen

Jeder antragsstellende Träger ist verpflichtet, eine geeignete Person zur Bestellung als Auditor/-in vorzuschlagen und diese Person für die Tätigkeit als Auditor/-in freizustellen. Die Hauptabteilung VI Caritas wird darüber hinaus noch weitere geeignete Personen als Auditoren/-innen gewinnen.

Anforderungen an die Auditoren/-innen

Voraussetzung für die Beauftragung zur Auditor/-in sind, dass er/sie in einem der Arbeitsfelder engagiert ist, in denen Familien gefördert werden. Das können z. B. eine/ein Kindergartenbeauftragte/-r Pastoral oder ein/e Kindergartenbeauftragte/-r Verwaltung bzw. andere Personen sein, die in diesen Arbeitsfeldern Verantwortung wahrnehmen. Ausgenommen davon sind pädagogische Fachkräfte bzw. Leiter/-innen eines Familienzentrums.

Die Gruppe der Auditoren/-innen

In der Gruppe der Auditoren/-innen ergeben sich dabei vielfältige Möglichkeiten für fachliche Austausche und wertvolle Impulse für die Entwicklung von Familienzentren.

Die Auditoren/-innen werden in der Federführung der Hauptabteilung VI Caritas für ihre Aufgabe geschult, qualifiziert und zum Audit beauftragt. Der Aufwand für Schulung und Audit beträgt insgesamt ca. zwei Arbeitstage. Die Schulungs- und Fahrtkosten werden von der Hauptabteilung VI Caritas getragen.

7. Was ist beim Finanzierungskonzept zu beachten?

Finanzen

Um das geplante Familienzentrum nachhaltig auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen, ist es unabdingbar, dass die Kirchengemeinde über den Förderzeitpunkt hinaus die finanziellen Mittel (z. B. für Personalkosten, Sachkosten, Raumkosten) aufbringen kann. Es ist zu prüfen, ob weitere Partner, die sich auch finanziell beteiligen, gewonnen werden können (z. B. die Kommune).

Die Genehmigungsvorbehalte der Ordnung für Kirchengemeinden und ortskirchlichen Stiftungen (KGO) sind zu beachten.

Personal

Es ist zu klären, ob das Familienzentrum mit dem vorhandenen Personal betrieben werden kann. Sofern zusätzliches Personal (z. B. zur Vertretung der Leitung aufgrund deren zeitanteiliger Freistellung) benötigt wird, ist die Finanzierung dieser Stellenanteile auch über den Förderzeitpunkt hinaus sicherzustellen.

Die Genehmigungsvorbehalte der Ordnung für Kirchengemeinden und ortskirchlichen Stiftungen (KGO) sind zu beachten.

Räumlichkeiten

Der notwendige Raumbedarf ist zu klären. Grundsätzlich sind die Räume des Kindergartens mitzubenützen. Sofern vorhanden, können Räumlichkeiten in einem nahe gelegenen Gemeindehaus genützt werden. Zusätzliche neue Räume erfordern eine Genehmigung.

8. Anhang: Begriffsdefinitionen

Audit
Mit Audit wird ein Verfahren bezeichnet, in dem i. d. R. zwei Auditor/-innen, die nicht der Einrichtung angehören, die vorher erarbeitete Selbstbewertung überprüfen. Geprüft wird 1. „Sind die Aussagen nachvollziehbar bzw. verständlich?" und 2. „Sind die Aussagen durch angemessene Belege als zutreffend ausgewiesen?". Der Zweck ist, dem Träger eine Rückmeldung auf die erarbeitete Selbstbewertung zur Verfügung zu stellen. Die Auditoren/-innen übergeben das Ergebnis des Audits einzig und allein dem Träger.

Ergebnis
Ergebnisse bezeichnen einen eingetretenen Nutzen. Ergebnisse zeichnen sich dadurch aus, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt eingetreten sind.

Kernprozess
Mit Kernprozess wird die Abfolge von Tätigkeiten bzw. Arbeitsschritten bezeichnet, die dem unmittelbaren Kunden einen Nutzen bringt.

Kunde
Als Kunde wird die Person oder Personengruppe bezeichnet, die einen Nutzen aus einer erbrachten Dienstleistung hat (Nutznießer). Siehe DIN EN ISO 9000:2015, 3.2.4: „Person oder Organisation, die ein Produkt oder eine Dienstleistung empfängt oder empfangen könnte, welches oder welche für diese Person oder Organisation vorgesehen ist oder von ihr gefordert wird. Beispiel: Verbraucher, Klient, […] Nutznießer oder Käufer."

Managementprozesse
Managementprozesse organisieren und steuern Ressourcen. Dadurch schaffen Managementprozesse Rahmenbedingungen und Voraussetzungen dafür, dass der Kernprozess ablaufen kann.

PDCA-Zyklus
„Auf alle Prozesse und auf das Qualitätsmanagement als Ganzes kann der „Planen-Durchführen-Prüfen-Handeln"-Zyklus (PDCA) angewendet werden. Der PDCA-Zyklus kann kurz wie folgt beschrieben werden:
Planen: Festlegen der Ziele des Systems und der Teilprozesse und Festlegen von Ressourcen, die zum Erzielen von Ergebnissen in Übereinstimmung mit den Kundenanforderungen und den Politiken der Organisation notwendig sind, sowie Ermitteln und Behandeln von Risiken und Chancen;
Durchführen: Umsetzung des Geplanten;
Prüfen: Überwachen und (sofern zutreffend) Messen von Prozessen und den daraus resultierenden Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf Politiken, Ziele, Anforderungen und geplante Tätigkeiten sowie Berichterstattung über die Ergebnisse;
Handeln: Ergreifen von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung, soweit notwendig." (DIN EN ISO 9001:2015, 0.3.2)

Prozess; allgemein
Prozess bezeichnet eine Abfolge von Tätigkeiten bzw. Arbeitsschritten, um ein Ergebnis zu bewirken.
Prozesse zeichnen sich dadurch aus, dass sie „dauern", also zwischen Prozessbeginn und Prozessende Zeit in Anspruch nehmen.
Der Begriff „Ablauforganisation" kann sinngleich wie der Begriff Prozess verwendet werden. Häufig kommt bei der Beschreibung der Ablauforganisation vor allem die Verkettung aufeinander bezogener Abläufe in den Blick. Oft wird der Begriff „Ablauforganisation" auf den Begriff „Aufbauorganisation" (auch als Struktur bezeichnet) bezogen. Die Aufbauorganisation beschreibt die gestuften Verantwortungsebenen und macht deutlich, welche Funktion die jeweils übergeordnete Verantwortung wahrnimmt.
Prozesse können unterschieden werden in Kernprozesse, unterstützende Prozesse und Managementprozesse.
Prozesse lassen sich in der Regel in mehrere Teilprozesse untergliedern. Die kleinste Einheit in einem Prozess ist der Arbeitsschritt. (Beispiel: Der Kernprozess in der KiTa umfasst in der Regel einen Zeitraum von mehreren Jahren. Er kann untergliedert werden in erstes, zweites, …, letztes Kindergartenjahr. Jedes Jahr lässt sich z. B. in Jahreszeiten untergliedern – mit ggf. spezifischen Gestaltungsschwerpunkten. Weitere Untergliederungen sind ggf. die Woche oder der Tagesablauf.)
Diese Beschreibungen haben den Anspruch, die folgende DIN-Definition für „Prozess" für diesen Anwendungsbereich zu erläutern: „Satz zusammenhängender oder sich gegenseitig beeinflussender Tätigkeiten, der Eingaben zum Erzielen eines vorgesehenen Ergebnisses verwendet." (DIN EN ISO 9000:2015, 3.4.1)

Prozessdarstellung
Prozessdarstellung meint die grafische Darstellung einzelner Prozessschritte und lässt die zeitliche Reihenfolge, oft auch unter Einbezug der beteiligten Rollen/Funktionen, erkennen, die zu einem Ergebnis führen. Sinngleich kann der Begriff „Flussdiagramm" verwendet werden.

Prozesslandschaft
Als Prozesslandschaft wird eine grafische Darstellung bezeichnet, die den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis, dem Kernprozess/den Kernprozessen und den wichtigsten zuarbeitenden Prozessen aufzeigt.

Selbstbewertung
Mit einer Selbstbewertung geben die Verantwortlichen vor Ort – i. d. R. der Träger und die Leitung – Auskunft über das, was erreicht oder geplant ist. Damit bewerten sie selbst die erreichte Qualität nach den im Formular vorgegebenen Kriterien.

Struktur
Strukturen sind Ergebnisse von Managementprozessen. Strukturen zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Regel auf Dauer angelegt sind. Sie bilden die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen dafür, dass mit dem Kernprozess das geplante Ergebnis bewirkt werden kann. (Oft auch als „Aufbauorganisation" bezeichnet.)

Unterstützende Prozesse
Unterstützende Prozesse sind Prozesse, deren Ergebnis den Kernprozess ermöglichen, unterstützen und beeinflussen.

caritas.drs.de